

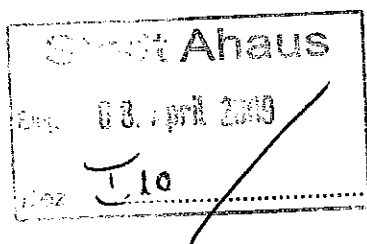


Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände
zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

wvk, Postfach 4806, 48027 Münster

Stadt Ahaus
Fachbereich Personal
Postfach 1462
48664 Ahaus



Besuche:

Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Klaus Dörmer / Ralf Lammerding
Telefon (0251) 591-3991 / 5742
K.Doemer@kvw-muenster.de
R.Lammerding@kvw-muenster.de

Beamtenversorgung

Az.: KM 30224

Münster, 06. April 2009

Versicherungsmathematisches Gutachten über die Entwicklung des Versorgungsaufwandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **wvk** hat, wie bereits im Jahr 2005, für jedes Mitglied durch einen Versicherungsmathematiker eine neue Prognose über die Entwicklung des Versorgungsaufwandes über einen Zeitraum von 30 Jahren erstellen lassen (siehe vier Anlagen).

Diese Bewertung erfolgte auf Basis der hier zum Stichtag 31.12.2008 vorliegenden persönlichen Daten der aktiven Beamten und Versorgungsempfänger. Dieser Bestand ist auf den Betrachtungszeitraum versicherungsmathematisch fortgeschrieben worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die *Richttafeln 2005 G* von Klaus Heubeck verwendet.

Es wird unterstellt, dass die Alterspensionierung bei Erreichen der jeweiligen gesetzlichen Altersgrenze erfolgt. Eine mögliche zukünftige Anhebung der Altersgrenzen bleibt unberücksichtigt.

Für die Höhe des Versorgungsaufwandes werden zu Beginn der Prognose die zum 31.12.2008 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die Auswirkungen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 (u.a. schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus) werden durch Berücksichtigung des nach der vierten auf den 31.12.2002 folgenden Besoldungserhöhung gültigen Anpassungsfaktors berücksichtigt. Die Befristung des BesVersAnpG 2008 NRW sowie des Sonderzahlungsgesetzes bis zum 31.12.2012 bleibt unberücksichtigt.

Für die jährliche Erhöhung der Besoldung wird eine Anpassungsrate von 1 % und alternativ 2 % pro Jahr unterstellt.

Bankverbindung:
Zentralkasse der Westfälisch-Lippischen Versorgungskassen
WestLB AG Münster
BLZ 400 500 00, Konto-Nr. 899922
IBAN: DE53 4005 0000 0000 8999 22
BIC: WELADED

Telefax: (0251) 591-5915
E-Mail: wvk@kvw-muenster.de
Internet: www.kvw-muenster.de

Die Ermittlung des planbaren Teiles des Versorgungsaufwands erfolgt gemäß § 29 der Satzung der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse. Planbarer Versorgungsaufwand sind damit im Wesentlichen die Pensionszahlungen, die ab Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze des Versorgungsurhebers bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres bei männlichen Versorgungsurhebern und bis zur Vollendung des 90. Lebensjahres bei weiblichen Versorgungsurhebern zu erbringen sind. Bei Versterben des Versorgungsurhebers zählen innerhalb der Zeitachse von 30 Jahren auch die Leistungen an Hinterbliebene zum planbaren Teil des Versorgungsaufwandes.

Für den Zugang werden zwei Alternativen untersucht. Bei der ersten Alternative wird unterstellt, dass Abgänge jeweils durch Neuzugänge ersetzt werden (Bestandserhaltung), während bei der zweiten Alternative die Abgänge nur insoweit ersetzt werden, dass es zu einem Bestandsrückgang um 1 % p.a. über einen Zeitraum von 10 Jahren und anschließender Stabilisierung des Bestandes auf dem erreichten Niveau kommt.

Für den nach den vorstehenden Grundsätzen fortgeschriebenen Bestand werden jeweils die Anzahlen der Aktiven, der Versorgungsempfänger mit eigenem Anspruch und der Hinterbliebenen, der Versorgungsaufwand und der planbare Teil des Versorgungsaufwandes ermittelt. Soweit in den vorhandenen Daten Erstattungsansprüche, insbesondere nach § 107b BeamtVG enthalten sind, werden diese separat ausgewiesen.

Bei Erstattungsmitgliedern, die nicht am Umlageverfahren für den nicht planbaren Teil des Versorgungsaufwandes teilnehmen und den vollen Versorgungsaufwand selbst zu tragen haben, entfällt die Ermittlung des planbaren Teils des Versorgungsaufwandes.

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Versorgungslasten und der oft bilanziellen Abdeckung dieser Lasten durch nicht fungibles Vermögen empfiehlt die **wvk** die Bildung eines Kapitalstocks. Hierzu bietet die Versorgungskasse den Mitgliedern eine kostengünstige und ertragsstarke Fondslösung an, mit der der vom einzelnen Mitglied gewünschte, individuell zu bestimmende Kapitalisierungsgrad sichergestellt werden kann. Bei der Erstellung von Finanzierungsmodellen mit dem Ziel der Abfederung oder Verstetigung der Versorgungslasten ist Ihnen die **wvk** gerne behilflich.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die umseitig genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ihre Westfälisch-Lippische Versorgungskasse

